

## Antrag

der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Aktive Mobilität stärken – Fußverkehr attraktiver machen**

Der Landtag möge beschließen,  
die Staatsregierung zu ersuchen,

I. dem Landtag bis 31. März 2024 zu berichten:

1. über die bislang erfolgten Maßnahmen zur Fußverkehrsförderung seit 2017,
2. über die bisher erfolgten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit seit 2017, (nicht nur SMWA, auch Soziale Orte/Liebblingsplätze, ggf. Tourismus, landeseigene Liegenschaften)
3. wie auf Landesebene die Vernetzung der Kommunen im Bereich der Fußverkehrsförderung unterstützt wird.

II. die Kommunen um Auskunft zu bitten und dem Landtag bis 31. März 2024 zu berichten:

1. welche Städte und Gemeinden in Sachsen bereits Fußverkehrskonzepte erstellt haben (unter anderem auch in Verkehrsentwicklungsplänen) und ob diese gefördert wurden,
2. welche Städte und Gemeinden in Sachsen über sog. „Fußverkehrsbeauftragte“ verfügen, die sich besonders für die Belange der Zufußgehenden einsetzen.

Dresden, 4. April 2023

Unterzeichner: Christian Hartmann

Ort: Dresden  
Datum: 04.04.2023

Unterzeichner: i.V. Valentin  
Lippmann  
Datum: 05.04.2023

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel  
Ort: Dresden  
Datum: 04.04.2023

Christian Hartmann MdL  
CDU-Fraktion

Franziska Schubert MdL  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dirk Panter MdL  
SPD-Fraktion

- III. Selbst oder durch Beauftragung Dritter sachsenweit ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot an Fußverkehrs-Checks bereitzustellen, im Rahmen derer:
1. die Situation des Fußverkehrs vor Ort von Vertretern und Vertreterinnen unterschiedlicher Zielgruppen, inkl. von Einschränkungen betroffener Gruppen, Vereinen, Initiativen, Politik und Verwaltung in einem partizipativen Verfahren bewertet und Vorschläge zur Verbesserung des örtlichen Fußverkehrs erarbeitet werden,
  2. die Kommunen bei der Umsetzung der unter 1. erarbeiteten Handlungsvorschläge unterstützt werden,
  3. die Kommunen zur Aufstellung kommunaler Fußverkehrskonzepte beraten werden und
  4. Erfahrungen gesammelt und daraus ableitend Vorschläge für den Aufbau einer systematischen Stärkung des Fußverkehrs im Freistaat Sachsen und ein sächsischer Leitfaden „Fußverkehrs-Checks“ erarbeitet werden.
- IV. Bei einer zukünftigen Novellierung von Förderrichtlinien, insbesondere zum Kommunalen Straßenbau (RL KStB), der ÖPNV-Förderung (RL ÖPNV) und der Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio) die Belange des Fußverkehrs zu berücksichtigen und die Förderung von Anlagen, die dem Fußverkehr dienen, zu verbessern sowie die Interessenvertretungen der Fußverkehrsförderung in die Novellierung einzubeziehen.
- V. Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum weiter zu fördern, um möglichst vielen Menschen eine selbstbestimmte Teilhabe am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Die sächsischen Koalitionspartner haben sich zur Förderung des Fußverkehrs im Koalitionsvertrag verpflichtet. So soll bei der Ausreichung von Fördermitteln ein stärkerer Fokus auf die Förderung von Gehwegsanierungen und die Verbesserung der Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs sowie der Barrierefreiheit gelegt werden. Außerdem wurde verabredet, Nahmobilitäts-Checks zu unterstützen. Die entsprechende Haushaltsvorsorge hat die Staatsregierung im Doppelhaushalt 2023/24 bereits getroffen.

Mit der Einführung des neuen Beratungs- und Unterstützungsangebots „Fußverkehrs-Checks“ werden die Kommunen nicht nur bei der Verbesserung der örtlichen Fußverkehrssituation unterstützt, sondern erhalten gleichzeitig zusätzliche Werkzeuge zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und zur Herstellung der Barrierefreiheit nach Personenbeförderungsgesetz sowie der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen in Mobilität oder Sensorik zu sichern bzw. herzustellen.

Um die Belange der Zielgruppen der Fußverkehrs-Checks entsprechend abzubilden, sind die entsprechenden Vertreter und Vertreterinnen inkl. Behindertenselbstvertretungen in die Bewertung der Fußverkehrssituation und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen einzubeziehen.

Mit der Förderung des Fußverkehrs unterstützt der Freistaat Sachsen sozial- und umweltverträgliche Mobilität. Gleichzeitig werden Stadt- und Soziokultur durch die Aufwertung der öffentlichen Räume befördert.